

Schriftliche Anfrage betreffend Quellensteuer im Prostitutionsgewerbe

26.5098.01

Im Merkblatt «Quellenbesteuerung von Personen im Prostitutionsgewerbe»¹ steht: «Können die Einkünfte mangels Information oder Unterlagen nicht korrekt ermittelt werden, ist eine Quellensteuer-Tagespauschale von CHF 25.00 pro Person und Arbeitstag abzurechnen. Bei unterschiedlichen Arbeitseinsätzen während einer Lohnzahlungsperiode ist die monatliche Quellensteuer nach dem gewogenen Mittel zu 21.667 Tagen zu berechnen. Die Pauschale muss nur für die Arbeitstage bezahlt werden, an welchen mindestens eine Dienstleistung erbracht worden ist.»

In der Regel bezahlen die Sexarbeitenden ihren Arbeitgebenden eine Tages- oder Wochenmiete für die Nutzung der Räumlichkeiten, beispielsweise CHF 150.00 pro Tag, inklusive der Quellensteuer. Die Arbeitgebenden melden den Behörden anschliessend die Anzahl der Arbeitstage der jeweiligen Person über die Online-Plattform easygov.swiss². In der Praxis führt dieses System jedoch zu einer gewissen Schieflage: Die Arbeitgebenden können faktisch selbst entscheiden, wie viele Tage sie der Steuerverwaltung melden und bezahlen, obwohl sie die Quellensteuer bereits unabhängig von der tatsächlichen Arbeitsleistung oder Kundenfrequenz bei den Sexarbeitenden einziehen. Auf diese Weise entsteht eine finanzielle Bevorteilung der Arbeitgebenden.

Deshalb wäre eine Anpassung des Modells sinnvoll, wonach die Quellensteuer nach der Anzahl vom Arbeitgeber auf easygov.swiss gemeldeter Sexarbeitender und Arbeitstage bemessen würde (z.B. 5 Personen × 15 Tage = 75 quellensteuerpflichtige Tage).

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie funktioniert die Arbeitsteilung bei der Abrechnung der Quellensteuer zwischen dem Amt für Wirtschaft und Arbeit, dem Migrationsamt und der Steuerverwaltung genau?
2. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass das heutige System der Quellensteuerabrechnung im Prostitutionsgewerbe den Arbeitgebenden zu einfache Möglichkeiten für unkorrekte Abrechnungen bietet?
3. Ist der Regierungsrat bereit, das Abrechnungsmodell dahingehend anzupassen, wonach die Quellensteuer nach der Anzahl auf easygov.swiss gemeldeter Sexarbeitender und Arbeitstage bemessen wird?

¹ https://media.bs.ch/original_file/389250c92e541161d35f0a83d0551bf1511fda44/19502-mb-gst-prostitutionsgewerbe-ab2021-cd-bf-0.pdf

² <https://www.easygov.swiss/easygov/#/de/landing/wpmv>

Christoph Hochuli